

## Anlage 2 zur GRDRs 415/2015: Übersicht der weiteren Maßnahmen

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
<b>AG Wohnen</b>			
Mit Blick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sollen Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen für neue Projekte so früh wie möglich beteiligt werden	Referat Städtebau und Umwelt (StU), 61 unter Einbezug des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), 50	Stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen	Ausschließlich im Sozialamt ist mit dem „Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander“ ein Beteiligungsgremium vorhanden.
		Bessere Einbeziehung der Bedarfe der Einrichtungsträger der Behindertenhilfe in den Planungsprozess	Stärkere Verzahnung von Stadtentwicklungsplanung und Sozialplanung. Siehe hierzu auch GRDRs 156 /2015 „Handlungsstrategie Soziale Stadtentwicklung Stuttgart“.
		Ausgewogenheit zwischen barrierefreiem und allgemeinem Wohnungsbestand	Ausbau des barrierefreien Wohnungsbestands
		Prüfung der Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen	Quotierung der städtischen Grundstückspolitik (Mindestquoten für Wohnen für Bedarfsgruppe bei Freigabe von Gemeinbedarfsflächen)
Individuelle / alternative Wohn- und Lebensmodelle sind notwendig	Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), Referat Städtebau und Umwelt (StU)	Mehr dezentrale (ambulante) Wohnungsangebote schaffen	Siehe auch GRDRs 581/2014 „Stand der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart“
		Mehr Selbstbestimmung bei stationärem Wohnen	Gemeinsames Projekt der Sozialplanung und der Leistungserbringer der Behindertenhilfe (zusätzliche Ressourcen nötig)
		Der Form der Behinderung angemessene Wohnformen anbieten.	Weiterer Ausbau der Vielfalt der Angebotslandschaft gemäß den Handlungsempfehlungen in GRDRs 581/2014 „Stand der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart“
		Individuelle Lebensmodelle entwickeln	
		Gemeinsames Wohnen von Menschen mit Behinderung.	
Flexible Angebote für Wohnen und Arbeiten ermöglichen			
Hilfepankonferenzen im Sozialamt sollen besser nachvollziehbar sein	Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), 50	Wohnungen und Baugruppen: Finanzierungsbeteiligung durch die Stadt?	
		Vermehrte Anwendung „Leichter Sprache“	Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts weiter ausbauen und vertiefen
		Flyer zum Hilfeplanverfahren	Flyer in „Leichter Sprache“
		Transparenz bei der Feststellung des Hilfeplanverfahrens durch den Medizinisch-Pädagogischen-Dienst erhöhen	Zuständigkeit liegt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
<b>AG Assistenz</b>			
Assistenz für politische Teilhabe zur Verfügung stellen	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK), 10	Förderbudget zur Finanzierung von Assistenz zur Ausübung politischer Ämter und Interessensvertretungen sowie zur Teilnahme an politischen Sitzungen, Gremien usw.	Über die Eingliederungshilfe möglich: Individuelle behinderungsspezifische Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, z.B. Leistungen zur Förderung der Verständigung, barrierefreie Zugänglichkeit, Informations- und Antragsunterlagen in „Leichter Sprache“, Individuelle behinderungsspezifische Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, auch für Menschen, die in stationären Einrichtungen leben.
Hilfestellung beim persönlichen Budget / Regelungsbedarf der Budgetassistenz	Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), 50	Finanzierung von Unterstützung und ggf. Übernahme von Mehrkosten in der „Startphase“	Teilhabe-Leistungen können als persönliches Budget gewährt werden, wenn eine Einigung über die notwendigen individuellen Hilfen und Förderziele in einer Zielvereinbarung zustande kommt. Mit der gewährten Geldleistung kann der Budgetnehmer/die Budgetnehmerin selbst entscheiden, welcher persönliche Hilfebedarf eingekauft wird.
		Finanzierung von Assistenzkräften	Ist die Notwendigkeit der Unterstützung durch Assistenzkräfte Bestandteil der Zielvereinbarung, ist die Leistung so bemessen, dass der Budgetnehmer/die Budgetnehmerin aus seinem Budget die erforderlichen Assistenzkräfte finanzieren kann.
		Modularisierung von Leistungen	Es kommt ein trägerübergreifendes persönliches Budget (z.B. SGB XII, SGB V, SGB XI) in Betracht oder auch nur ein pB innerhalb des jeweiligen Sozialgesetzbuches. Ein pB ist im Einzelfall auch neben der Inanspruchnahme einer Sachleistung möglich.

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
<b>AG Barrieren im öffentlichen Raum</b>			
<b>Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen verbessern</b>	Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 23 Technisches Referat (T), 65, 67	Barrierefreiheit bei Bestand, Neubau und bei der Unterhaltung umsetzen	Bei Neubauten und umfassenden Umbauten im Bestand werden grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben der LBO §39 „barrierefreie Anlagen“ in Verbindung mit dem Arbeitsstättenrecht zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten umgesetzt. <sup>1</sup>
	Technisches Referat (T) / 65,67	Ausstattung mit geeigneten Höranlagen (Verbesserung der Akustik)	Wird in Rahmen der o. g. Bestandsaufnahme (Friedhöfe) berücksichtigt. Eine Kostenschätzung und Priorisierung ist erst nach der Bestandsaufnahme möglich.
	Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 23 Referat Kultur, Bildung und Sport (KBS), 40 Technisches Referat (T), 65, 66, 67	Ausbau von Behindertenparkplätzen vor öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser)	Die hierzu geltenden Vorschriften werden bereits berücksichtigt. Die Mittel für die Behindertenparkplätze werden im Rahmen der Baumaßnahmen veranschlagt.
	Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 23 Technisches Referat (T), 65	Automatische Türöffner (v.a. Nachrüstung)	Werden bei öffentlichen Neubauten grundsätzlich vorgesehen (Ausnahme Kindertagesstätten). Für die Umrüstungen im Bestand müssen die Mittel beim Amt für Liegenschaften und Wohnen zur Verfügung gestellt werden.
	Technisches Referat (T), 66, 67	Kinderspielplätze verstärkt barrierefrei gestalten	Bei Neuanlagen wird die DIN 18040-3 angewendet.

<sup>1</sup> Im Gebäudebestand gibt es Nachholbedarf. Derzeit werden für die Bezirksrathäuser Mühlhausen, Münster, Hedelfingen und Möhringen Machbarkeitsstudien erstellt, mit dem Ziel, diese Gebäude barrierefrei zugänglich herzustellen und diese Maßnahmen zum Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.

Friedhöfe: Planungsauftrag zur Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs sämtlicher Friedhofsgebäude (126) wurde am 08.05.2015 erteilt. Hierbei sollen die Belange der UN-BRK berücksichtigt werden. Eine Kostenschätzung und Priorisierung ist erst nach der Bestandsaufnahme möglich.

Öffentliche Toilettenanlagen (ÖTA): 17 ÖTA´s barrierefrei, 5 ÖTA´s behindertenfreundlich, davon können 4 Anlagen barrierefrei umgebaut werden. 17 ÖTA´s sind weder barrierefrei noch behindertenfreundlich, davon können 8 Anlagen barrierefrei umgebaut werden. Umgebaut wird derzeit die Anlage in der Schönbuchstraße. Sofern Mittel zur Verfügung stehen, könnten man 2016 die Anlagen in der Schönstraße (Stadtstrand) und auf dem Stöckachplatz umbauen. Ferner könnten 2017 am Albplatz, in Zuffenhausen und Obertürkheim Anlagen umgebaut werden.

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen verbessern	Technisches Referat (T), 65,67	Friedhöfe: barrierefreie Zugänge zu Feierhallen und Gräbern; Elektroakustische Ausstattung in den öffentlichen Versammlungshallen und in den Feierhallen der Friedhöfe unter Einbeziehung induktiver Höranlagen verbessern; 1 barrierefreie Toilette pro Friedhof	Planungsauftrag zur Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs sämtlicher Friedhofsgebäude (126) wurde am 08.05.2015 erteilt. Hierbei sollen die Belange der UN-BRK berücksichtigt werden. Eine Kostenschätzung ist erst nach der Bestandsaufnahme möglich.
	Technisches Referat (T), 66, 67	Grünanlagen, Parks (z.B. auch visuelle Orientierung auch für Sehbehinderte beachten; Teile öffentlicher Parks sollen nur für Fußgänger freigehalten werden)	Bei Neuanlagen wird die DIN 18040-3 angewendet.
Informationen/Leitsysteme verbessern	Technisches Referat (T), 66	Alle Beschilderungen in der Stadt müssen für alle Behinderungen nutzbar sein (eindeutige, klare, lesbare, verständliche und einheitliche Beschilderungen)	Die Beschilderung wird in der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechend den technischen Richtlinien hergestellt. Es sind bisher keine konkreten Meldungen bekannt, aus denen zu schließen wäre, dass diese hinsichtlich der Barrierefreiheit defizitär wären.
	Technisches Referat (T), 65,66,67	Leitsysteme müssen für <u>alle</u> Behinderungsarten ausgebaut werden	Die Errichtung von Leitsystemen orientieren sich an den technischen Richtlinien. Zur Gewährleistung einer Einheitlichkeit im Stadtgebiet wurde ein städtischer Leitfaden erstellt, welcher auch mit dem DIPB abgestimmt wird  <u>Pragfriedhof:</u> Ein Leitsystem für Rollstuhlfahrer wurde am 22.04.2015 beauftragt (Weg zur oberen Feierhalle). Mittel stehen zur Verfügung (5000,- EUR), Umsetzung läuft derzeit.
	Technisches Referat (T), 66	Kontrastreiche Gestaltung im öffentlichen Raum	Im Rahmen der Planung werden unter Beachtung des technischen Regelwerks und der Stadtgestaltung Festlegungen getroffen und auch nach Hinweisen vom DIPB geprüft.
Barrierefreiheit öffentlicher Toiletten verbessern	Technisches Referat (T), AWS, 66	Leitsystem für alle Behinderungsarten nutzbar machen (kontrastreich usw.); bei größeren Anlagen mind. 1 Schlüssel auf niedriger Höhe; ebenerdige Zugänge (ohne Aufzug); 24-Stunden-Zugänglichkeit der Toiletten (z.B. auch im Rathaus)	Die Umsetzung erfolgt nach konkreter Nennung bestimmter Wünsche. Sie ist nur sinnvoll bei den konventionellen Anlagen, da die Vertragslaufzeit der Automatanlagen im Jahr 2020 endet. <u>Leitsysteme zu Toiletten:</u> Hierzu wurden bisher keine konkreten Stellen gemeldet. Eine Realisierung stadtwweit wird als nachrangig eingestuft. Sofern konkrete Einzelfälle genannt werden, kann dies aus den pauschalen Finanzmitteln realisiert werden.

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
<b>Barrierefreiheit öffentlicher Toiletten verbessern</b>	Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 23 Technisches Referat (T), 61, AWS	Verstärkte Suche nach Standorten für barrierefreie Anlagen in den Außenbezirken	Hier kommen nur konventionelle Anlagen in Betracht (barrierefrei). Automatanlagen sind meist nur in Verbindung mit Werbung möglich.  Das Thema scheitert daran, dass der AWS bereits seit Jahren keine Standorte zugewiesen bekommt.
<b>Nutzbarkeit von Aufzügen / Rolltreppen verbessern</b>	Technisches Referat (T), 66, DB, VVS	Sollen zuverlässig funktionieren, über Störungen muss rechtzeitig und barrierefrei informiert werden (auch in leichter Sprache)	Städtisch betreute Anlagen funktionieren zuverlässig. Schnelle Reaktion bei Störung durch Störmeldungen und Einsatz der Mitarbeiter rund um die Uhr gewährleistet. Information geht bei längeren Störungen (>1 Tag, keine Echtzeit) an VVS.
	Technisches Referat (T), 66 DB	Bildtelefone in Aufzügen für Notfälle	In jedem städtisch betreuten Aufzug ist eine Kamera vorhanden (keine Vorschrift). Sprach- und Sichtverbindung (einseitig) sofort nach Betätigen des Notrufs (spricht mit 3 Sek. Verzögerung an).
	Technisches Referat (T), 66 DB	„sprechende Aufzüge“	Ansagetexte bzgl. Etage und Haltestelle / Passage sind vorhanden.
	Technisches Referat (T), 66	Rolltreppen sind für MmB z.T. nicht ohne Gefahr nutzbar → Alternative: Rollband	Fahrtreppen und -steige dienen nicht der barrierefreien Erschließung vom öffentlichen Raum bzw. Gebäuden. Fahrtreppen können bedingt durch bauliche Zwänge nicht durch Fahrsteige ersetzt werden. Barrierefreiheit wird nur durch Aufzüge gewährleistet.
<b>Barrierefreiheit im Straßenverkehr verbessern</b>	Technisches Referat (T), 61, 66	Gesamtstädtische räumliche Strategie; Entschleunigung und Rücksicht auch im Straßenverkehr	Mit verschiedenen Sonderprogrammen wird bereits eine Verbesserung für Fußgänger im Bestand realisiert (Bushaltestellenumbau, Querungshilfen, Beteiligung bei Gleisüberquerungen). Ob und inwieweit weitere systematische Verbesserungen realisiert werden können, wären bei der Erarbeitung eines Fußgängerkonzeptes zu prüfen.
	Technisches Referat (T), 66	Klare Trennung zwischen Rad- und Fußwegen	Dies entspricht auch der Philosophie bei der Radverkehrsförderung, so dass durch „Radmaßnahmen“ bspw. wie dem Radwegbau (Böblinger Straße, Neckartalstraße) auch der Fußgängerverkehr verbessert wird.
	Technisches Referat (T), 66	Mehr Doppelquerungen	Man sieht weiterhin grundsätzlich die Querung mit einheitlichem 3 cm Bord vor (gemäß technischem Regelwerk), man hat die Doppelquerung im städt. Leitfaden aufgenommen, um in besonderen Fällen auch diese umsetzen zu können.
	Referat Städtebau und Umwelt (StU), 61	Der öffentliche Verkehrsraum muss es allen Menschen ermöglichen, sicher und selbständig unterwegs zu sein	Die Verwaltung strebt eine Minimierung von Konflikten und Risiken im Rahmen Ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten an.
	Technisches Referat (T), 65, 66, 67	DIN 18040 Teil 3 (Öffentlicher Verkehrsraum) soll ab sofort in der Planung berücksichtigt werden	Die geltende DIN wird bereits berücksichtigt, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Die Mittel für die Umsetzung der DIN werden im Rahmen der Baumaßnahmen veranschlagt.

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Barrierefreiheit im Straßenverkehr verbessern	Technisches Referat (T), 66	Längere Ampelschaltungen sind notwendig	Die Frage von Verbesserungen für die Fußgänger wird geprüft und in Abhängigkeit des Grünbedarfs der weiteren Teilnehmer (u. a. ÖPNV) festgelegt.
	Technisches Referat (T), 66	Einheitlich, durchgängiges System von Blindenampeln (vibrieren und piepsen)	Bei Neubau und im Rahmen von Umbaumaßnahmen und Erneuerungen werden Blindensignalen als Standard eingebaut, die Realisierung von akustischen Signalen wird aber nur in Einzelfällen erwogen, um eine Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden
Allgemeine Punkte	Technisches Referat (T), 66	Austausch mit Betroffenen / Einbeziehung Betroffener (alle Behinderungsarten)	Das Tiefbauamt steht in Kontakt mit dem DIPB.
	Technisches Referat (T), 66	Eigene städtische Standards definieren / über DIN-Vorschriften hinaus denken	Es wurde ein Leitfaden erstellt in Abstimmung mit DIPB und den städtischen Ämtern.
		Barrierefreiheit vor Denkmal- und Naturschutz	Diese drei Belange sind gleichberechtigt zu behandeln und lassen sich nicht gegeneinander „auspielen“.

## AG Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft

Durchführung einer Kampagne und mehr Öffentlichkeitsarbeit	L/OB-K unter Einbezug der Referate Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK), Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), Kultur, Bildung und Sport (KBS)	Kampagne für inklusive Angebote in der Stadt	Vereine, Dienstleister für Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewinnen, unterstützen, fördern
		Preise für inklusive Arbeitgeber und Projekte vergeben und Anreize schaffen / öffentlich werben, bekannt machen	Arbeitgeber, Dienste, Schulen usw. für Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewinnen, unterstützen, fördern
Mehr Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schaffen	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK), Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG)	Der neu gegründete Beirat/Ausschuss für Inklusion schlägt künftig dem Gemeinderat den/die Behindertenbeauftragte/n vor	
		Rahmenbedingungen für politische Teilhabe fördern: Finanzierung der Assistenz, Fahrgeld, Fahrer, Gebärdensprache	Vgl. AG 2 Assistenz
		Empowerment durch politische Bildung fördern	Fortbildungsangebote für Menschen mit Behinderung, z.B. in Kooperation mit vhs, frEE Akademie usw.
		Angebote zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung einrichten und auf <a href="http://www.stuttgart.de">www.stuttgart.de</a> veröffentlichen (strukturiert)	Kurse, Veranstaltungen, Peergroups / Informationen in Leichter Sprache vorhalten Vgl. AG 7 Information, Kommunikation und Vernetzung

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Betroffene sollen in Evaluation durch Fortschreibung des Aktionsplans stärker einbezogen werden	Alle Referate der Stadtverwaltung, federführend Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG)	Wissenschaftliche Evaluation und qualitativer Teilhabeplan	Zur Evaluation und Qualitätskontrolle. Vgl. A7 Information, Kommunikation und Vernetzung
Rechtsberatung und -durchsetzung		Förderung der Angebote und Schaffung von Möglichkeiten für Informations- und Beratungskapazitäten	Sozialwegweiser / Lotsen einsetzen sowie Qualifizierung / Sensibilisierung durch betroffene Experten. Gem. § 14 SGB I und § 10 Abs. 2 SGB XII gehören zur Dienstleistung des Sozialamts insbesondere die Beratung in Fragen der Sozialhilfe und die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten. Hierzu gehört also auch die Unterstützung bei der Geltendmachung vorrangiger Ansprüche. Darauf zu achten ist jedoch, dass durch das Rechtsdienstleistungsgesetz den Rechtsanwälten weitgehend die alleinige Zuständigkeit für eine rechtliche Beratung in den sonstigen sozialen Angelegenheiten zusteht. Daher kommt das Sozialamt seiner Beratungs- und Unterstützungsaufgabe z.B. auch durch Verweis an die Rechtsantragstelle oder den Mieterverein zur Ermöglichung der Beratung nach.
<b>AG Arbeit und Bildung</b>			
Die LHS soll sich am Ausbau der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter beteiligen. Sie soll hierin auch Verbände, Kammern und andere Institutionen unterstützen (ggf. durch Förderung und Beratung)	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK), 10 Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 29	Schaffung einer Jobbörse für Menschen mit Behinderung  Modularisierung von Ausbildung, Schaffung von Teilabschlüssen  Verbesserung der Begleitung am Ausbildungs-/ Arbeitsplatz	Kooperation mit KVJS und Bundesagentur für Arbeit, HWK, IHK  Siehe auch GRDRs 1399/2013 „Teilhabe am Arbeitsleben – Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung am Übergang von Förder- und Betreuungsgruppen und den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Die LHS soll sich am Ausbau der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter beteiligen. Sie soll hierin auch Verbände, Kammern und andere Institutionen unterstützen (ggf. durch Förderung und Beratung)	Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), 50, 51 Referat Kultur, Bildung und Sport (KBS), 40 Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 29	Systemübergänge von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und abfedern	Durch die Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zwischen den Werkstätten und dem Integrationsfachdienst unter Mitarbeit der Eingliederungshilfe ist der Übergang und eine adäquate Begleitung sichergestellt. Die Übergänge von WfbM-beschäftigten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind sehr gering. Möglichkeiten der Optimierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen WfbM und IFD abklären und modellhafte Projekte ermöglichen
Die LHS soll ihr Zuschuss-, Leistungs- und Fördersystem für Menschen mit Behinderung verändern / ergänzen.	Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), 50, 51 Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), 29 unter Einbezug von L/OB-K	Erstellung eines Handbuchs mit allen Förder-, Leistungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	Beschreibung der Angebote, Leistungen und wichtigen Mitteilungen auch in Leichter Sprache. Einbezug aller relevanten Akteure.
		Schaffung eines zentralen, behindertengerechten Beratungsbüros („Beratungsladen“) als erste Anlaufstelle („Willkommenszentrum für Inklusion“)	Vgl. AG 7 Information, Kommunikation und Vernetzung
		Stärkung der Selbsthilfeberatung für Bildungs- und Berufsfragen (Peer Counseling)	Aktive Unterstützung / Ausbau entsprechender Beratungsangebote; Schaffung, Förderung und Finanzierung von Stellen in bestehenden Beratungsangeboten / -diensten
<b>AG Freizeit und Kultur</b>			
Ausbau der Ermäßigungen und der Förderung	Referat Kultur, Bildung und Sport (KBS), Referat SJG, 50, 51	Fördermöglichkeiten und Ermäßigungen für alle städtischen Sport und Kultureinrichtungen und zwar unabhängig von der Bonuscard (auch Mitgliedsbeiträge)	
		Fördermöglichkeiten und Ermäßigungen für alle <u>nicht-städtischen</u> Sport und Kultureinrichtungen und zwar unabhängig von der Bonuscard (auch Mitgliedsbeiträge)	Zumindest z.T. Refinanzierung der Ermäßigung durch die Landeshauptstadt Stuttgart (Prüfung)
		Fonds für Freizeitmaßnahmen und Urlaubsfahrten für sogenannte „soziale Härtefälle“	
		Qualifizierte Assistenz für Freizeit und Kulturangebote wird benötigt	Vgl. AG 2 Assistenz bzw. Projekt „Machen-wir-was“.
Bonuscard + Kultur soll bekannter werden	Referat Soziales Jugend und Gesundheit (SJG)	Bessere Information über Bonuscard + Kultur	Auch in „Leichter Sprache“.
		Schulungen zur Benutzung und Antragsstellung	
		Bei nicht-städtischen Einrichtungen für die Bonuscard werben.	
Inklusive Sportangebote schaffen	Referat Kultur, Bildung und Sport (KBS)	Grundlegende Beratung und Unterstützung der Vereine zum Thema Inklusion	Mit Best-Practice-Beispielen werben
		Verlässliche Begleitung (Assistenz) ist nötig	Vgl. AG 2 Assistenz

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Bessere Vernetzung und Informationen über Angebote im Kultur- und Freizeitbereich	Referat Kultur, Bildung und Sport (KBS)	Zugang zu Informationen verbessern. Informationen „für Alle“ – auch außerhalb des Internet	Auch Multiplikatoren nutzen (Betreuerinnen, Organisatoren, Betroffene)
		Zentrale Vernetzungs- und Informations- sowie Anlaufstelle bei der Stadt sowie dezentrale Außenstellen in den Stadtteilen	Sammlung von Informationen über Vergünstigungen aus allen Bereichen („Beratungsladen“)
<b>AG Alter, Gesundheit und Pflege</b>			
Öffnung und Qualifizierung der Regelsysteme	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK) Referat Soziales Jugend und Gesundheit (SJG), 53, 50	Barrierefreie Gestaltung und Zugänglichkeit der Regelangebote des Gesundheitssystems und der Altenpflege	
		Unterstützung der Einrichtung eines medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung	Diskussion nötig, ob Schaffung einer Spezialeinrichtung dem Anspruch der Inklusion und/oder den Zielen der UN-Konvention entspricht
		Beratung von Menschen mit Behinderung und Case-Management vor Ort (z.B. in Bürgerbüros)	
		Landeshauptstadt Stuttgart setzt sich dafür ein, dass Pflege und Eingliederungshilfe gleichzeitig genutzt werden können	Beispielsweise im Bereich der Individuellen Schwerstbehinderten-Assistenz (ISA) werden 24-Stunden-Bedarfe gedeckt, die den Bedarf der Hilfe zur Pflege und den Teilhabebedarf i.R.d. Eingliederungshilfe beinhalten. Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und dadurch Nutzbarmachung beider Leistungen (durch Schaffung „eigener Häuslichkeit“)
		Stärkung der Selbsthilfe für Betroffene	Evaluation der aktuell durch die Landeshauptstadt Stuttgart geförderten Selbsthilfeangebote, ggf. Umsteuerung und/oder Ausweitung der Förderung.
		Ausweitung des Personenkreises, an den Taxischeine vergeben werden	Die Gewährung von Fahrgutscheinen für Fahrten mit Taxen oder Rollstuhlbussen ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie wird demjenigen gewährt, der einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzt und aufgrund seiner Körperbehinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel (mehr) benutzen kann. Weiter darf im Haushalt kein Personenkraftwagen vorhanden sein, mit dem Menschen mit Behinderungen selbst fahren oder gefahren werden können. Anspruchsberechtigt ist auch nur derjenige, der mit seinem Einkommen unterhalb der vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze liegt.

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Barrierefreiheit im Gesundheitssystem schaffen	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK)	Barrierefreier Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung. Schaffung von Stellen für Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Klinikum Stuttgart und im Eigenbetrieb Leben und Wohnen	Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe: Organisation eines Verfahrens zur Vermehrung dieser Zugänge mit Ziel „100% barrierefrei“
Abstimmung und Vernetzung verbessern	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK) und Referat Soziales Jugend und Gesundheit (SJG)	Strukturierte Bestandsaufnahme bestehender Projekte und Initiativen zum Thema Beschreibung und Optimierung der Schnittstellen zwischen ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheits- und Versorgungsbereich Evaluation und Optimierung der Zusammenarbeit von zentralen und dezentralen sozialen Diensten Sicherung der Wahlfreiheit bei sozialen Diensten (unabhängig vom Lebensalter)	Umsetzung in Koordination mit weiteren Informationssammlungen (siehe v.a. AG 7).   Zuständigkeitsvereinbarungen zwischen SJG-Ämtern prüfen
<b>AG Information, Kommunikation und Vernetzung</b>			
Auswertung und Fortführung des Prozesses	Alle Referate unter Federführung von Referat Soziales Jugend und Gesundheit (SJG)	Verbindliche Evaluation des Aktionsplans und Fortführung des Prozesses	Kontrolle der Maßnahmenumsetzung zusammen mit Betroffenen und Beteiligten sowie wissenschaftliche Evaluation (siehe auch: Forderung der AG 7 nach qualitativem Teilhabebericht) in einem gestuften Prozess über drei Doppelhaushalte.
		Teilhabebericht in Form einer qualitativen Erhebung zum Thema Inklusion.	Regelmäßige qualitative Erhebung zur Darstellung und Prüfung von Inklusions- und Exklusionsprozessen in der Landeshauptstadt Stuttgart mit zwei grundsätzlichen Zielsetzungen:  1. als wissenschaftliche Grundlage zur Überprüfung des Umsetzungsstandes der Ziele des Fokus-Aktionsplans 2. als allgemeine Grundlage für Erfolgskontrolle und Qualitätsmanagement inklusiver Planungen in der Landeshauptstadt Stuttgart Dafür nötig: Operationalisierung der Begriffe Inklusion und Exklusion für die strukturellen Bedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart.  Schaffung personeller Ressourcen zur Konzeption und Durchführung einer qualitativen Erhebung (z.B. in der Sozialberichterstattung des Sozialamts)
		Koordination und Verknüpfung laufender Prozesse und Maßnahmen zum Thema Inklusion in Stuttgart	Zur Nutzung von Synergieeffekten: Umsetzung der Forderung in Koordination mit anderen Formen von Informationssammlungen und -aufbereitungen (z.B. Stadtführer)

Forderung der Arbeitsgruppe	Zuständigkeit	Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen (Ergebnisse der Arbeitsgruppen)	Empfehlungen der Verwaltung
Barrierefreie Informationen und Strukturen schaffen	Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser (AK), 10	Formulare und Bescheide der Stadtverwaltung auf Verständlichkeit prüfen und ggf. überarbeiten	Gemeinsam mit Betroffenen
		Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände bei Übersetzung von überörtlich genutzten Formularen und Informationen in verständliche Sprache	
		Internetauftritt der Stadt barrierefrei gestalten	Entwicklung gemeinsam mit Betroffenen
Trägerunabhängige Beratung bekannter machen	Referat Soziales Jugend und Gesundheit (SJG) unter Einbezug aller Referate	Ausbau und vor allem verstärkte Information über trägerunabhängige Beratung	Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit vorhandener Beratungsstellen. Herstellung des Kontakts zwischen Beratungsstellen und Einrichtungen.
		Zentrale barrierefreie Räumlichkeiten bei der Stadtverwaltung zur Nutzung durch Ämter und Träger zur Beratung von Menschen mit Behinderung	
Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt an Menschen mit Behinderung	Referat Soziales Jugend und Gesundheit (SJG)	Verknüpfung der Ergebnisse des Runden Tisches „Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung“ mit den Ergebnissen des Fokusaktionsplans.	